

GdP-Aktuell

Empfehlung der GdP zu Besoldung: **Jetzt Antrag stellen!!**



Neue Urteile des Bundesverfassungsgerichts ergeben möglicherweise Ansprüche für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger – auch in Hessen!

Eine rechtliche Prüfung durch die GdP und den Deutschen Gewerkschaftsbund hat ergeben, dass diese Ansprüche nicht durch die vom hessischen Innenminister am 05.12.2016 erklärten „Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung von Ansprüchen“ abgedeckt sind.

Über die genauen Hintergründe zum Thema informieren wir auf unserer Homepage. Hier stehen auch Musteranträge zum Download bereit!

Mehr unter

[www:GdP.de/Hessen](http://www.GdP.de/Hessen)

#gdphessen #wirhandeln

©HZ



**Gewerkschaft
der Polizei**

Hessen